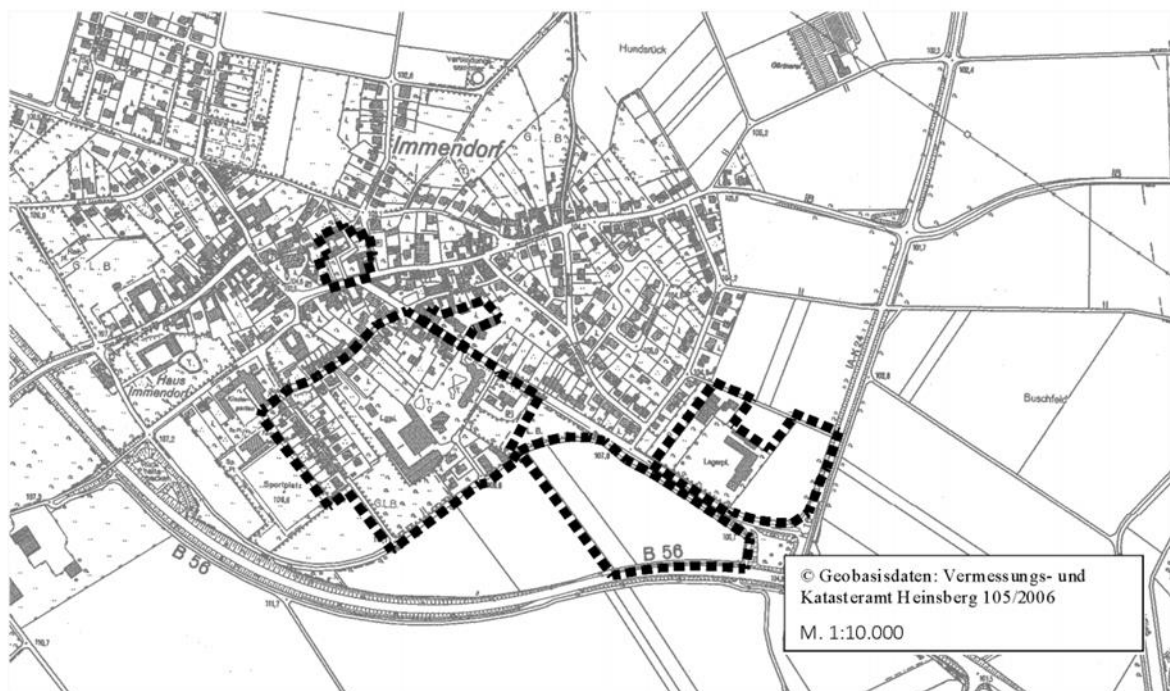


Beiblatt zur Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	28.05.2020
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	24.06.2020

74. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen, Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Immendorf, südwestlich und nördöstlich der Dürener Straße und nördlich der B 56, Erweiterung der Firma Pohlen

- Beratung und Abwägung über die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beratung und Abwägung über die während der erneuten Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beschlussfassung über die 74. Flächennutzungsplanänderung



Sachverhalt:

Das Beteiligungsverfahren zur erneuten Offenlage wurde mit dem 15.06.2020 abgeschlossen. Die Abwägungstabellen wurden fertiggestellt und in das Ratsinformationssystem eingestellt, sodass nun anhand aller eingegangenen Stellungnahmen abschließend abgewogen und der Beschluss gefasst werden kann.

Die endgültige Abwägungstabelle zur Beschlussfassung enthält neben den eingegangenen Stellungnahmen auch jeweils eine Stellungnahme der Verwaltung sowie einen Beschlussvorschlag. Dem ist zu entnehmen, dass eine erneute Planänderung nicht erforderlich ist.

Somit kann nun abschließend über das Verfahren entschieden und die 74. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen nach erfolgter Abwägung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Über die eingegangenen Stellungnahmen während der Offenlage sowie der erneuten Offenlage wird gemäß beigefügtem Beschlussvorschlag der Verwaltung abgewogen.

Die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen wird gemäß den Planunterlagen beschlossen.

Anlagen:

E.3 Abwägung Öffentlichkeit Beschlussfassung

E.4 Abwägung TÖB Beschlussfassung

(Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung, Hochbau, Herr Tichelbäcker, 02451629234)